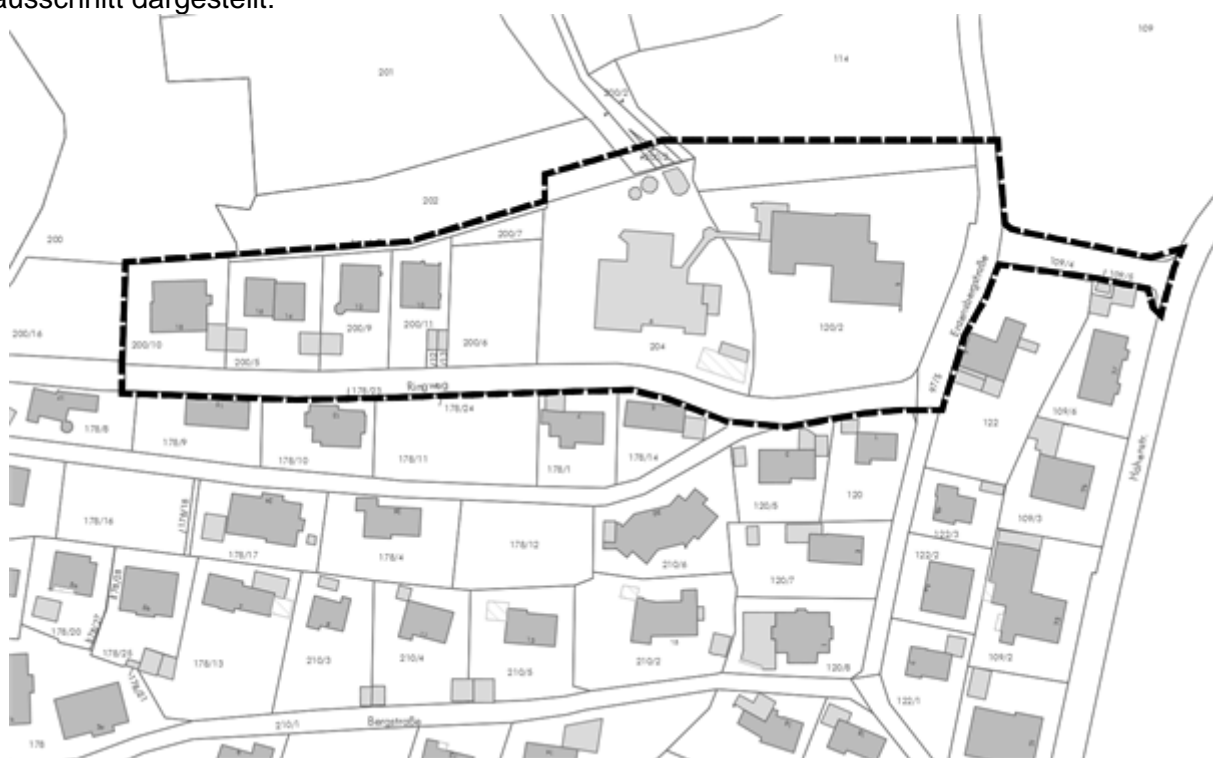




**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Hopfen am See Nr. 4 – Bebele nördlich der Ringstraße, erste Änderung;  
Aufstellungsbeschluss und  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss in öffentlicher Sitzung am 28.11.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 4 – Bebele nördlich der Ringstraße, erste Änderung. Der Stadtrat billigte den Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und beschloss, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Hopfen am See Nr. 4 – Bebele nördlich der Ringstraße, erste Änderung liegt in der nördlichen Ortslage des Stadtteils Hopfen am See. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 28.11.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, unmaßstäblich.

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels eines öffentlichen Aushangs beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.11.2017, hängt in der Zeit

vom Freitag, 15.12.2017 bis Mittwoch, 31.01.2018

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort des Aushangs ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Stellungnahmen und Einwendungen sollen in der Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 27.02.2018 behandelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können unter der Adresse [www.stadt-fuessen.de/3865.html](http://www.stadt-fuessen.de/3865.html) in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 05.12.2017  
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob  
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Donnerstag, 07.12.2017 bis Mittwoch 31.01.2018.

Aushang im Flur des ersten Obergeschoßes mit den Bebauungsplanunterlagen in der Zeit vom Freitag, 15.12.2017 bis Mittwoch, 31.01.2018.